



Schwäbisch Gmünd, 14.11.2022
Gemeinderatsdrucksache Nr. 160/2022

Vorlage an

Verwaltungsausschuss/Eigenbetriebsausschuss

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

**Neufassung der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung des Eigenbetriebs
"Congress-Centrum Stadtgarten Schwäbisch Gmünd" mit Vertretungsregelung**

Anlagen:

Anlage 1: Neufassung der Geschäftsordnung mit Vertretungsregelung - Reinfassung

Anlage 2: Neufassung der Geschäftsordnung mit Vertretungsregelung

- Änderungsmodus

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Neufassung der als Anlage 1 beigefügten Geschäftsordnung für die Betriebsleitung des Eigenbetriebs „Congress-Centrum Stadtgarten Schwäbisch Gmünd“ zu.
2. Die vorgesehene Vertretungsregelung wird zur Kenntnis genommen

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Mit Beschluss vom 23.11.2022 hat der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd die Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Congress-Centrum Stadtgarten Schwäbisch Gmünd“ beschlossen (GR-DS Nr. 159/2022).

Im Nachgang soll nun auch die Geschäftsordnung für die Betriebsleitung des Eigenbetriebs „Congress-Centrum Stadtgarten Schwäbisch Gmünd“ nochmals neu gefasst werden.



Aufgesetzt wird hierbei auf die zuletzt am 27.04.2022 (GR-Ds 071/2022) geänderte Geschäftsordnung.

Die Zuständigkeit für den Erlass der Geschäftsordnung liegt grundsätzlich beim Oberbürgermeister, wobei die Geschäftsordnung nach § 10 i. V. m. § 6 Abs. 2 k) der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Congress-Centrum Stadtgarten Schwäbisch Gmünd“ der Zustimmung des Eigenbetriebsausschusses bedarf.

Neben der Änderung der Bezeichnung des Eigenbetriebs

bisher: Eigenbetrieb „STADTGARTEN SCHWÄBISCH GMÜND“

neu: Eigenbetrieb „Congress-Centrum Stadtgarten Schwäbisch Gmünd“

betreffen die weiteren Anpassungen, neben redaktionellen Klarstellungen, vor allem die neuen Zuständigkeitsgrenzen/Wertgrenzen.

Parallel dazu soll auch die Vertretungsregelung für die Stellvertretung der Betriebsleitung fortgeschrieben werden.

Die Änderungen in der geplanten Neufassung der Geschäftsordnung sind im Änderungsmodus (siehe Anlage 2) erkennbar.